

SV 08 Kuppenheim e.V. - Postfach 1306 - 76451 Kuppenheim

An alle Mitglieder, Trainer, Betreuer des
SV 08 Kuppenheim e.V.

An alle Gastmannschaften und Besucher des
SV 08 Kuppenheim e.V.

1. Vorsitzender: *Mario Weiler*
2. Vorsitzender: *Klaus Strickfaden*
Hauptkassier: *Thomas Raub*
Sportliche Leitung: *Ralf Balzer*
Jugendleiter: *Jochen Mörmann*
Homepage: sv08-kuppenheim.de
Mail-Adresse: info@sv08-kuppenheim.de
Postanschrift: SV 08 Kuppenheim e.V.
Adlerstr. 9 - 76456 Kuppenheim
Partner:

HEINZ VON HEIDEN
MASSIVHÄUSER

GAST
CARAVANING

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
JM / Rba

Telefon

Datum
03.07.2020

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten ab 01. Juli 2020.

Liebe Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer, Mitglieder des Funktionsteams, Spieler,
liebe Gastmannschaft, Betreuer und Besucher,

nachfolgende Empfehlungen und Vorgaben sind zwingend einzuhalten und zu kontrollieren.

Jeder, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt einhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Grundlage dieses Konzeptes ist die **Verordnungen des Landes (s.o.)** - diese findet man unter folgenden Links:

Allgemein Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>

Verordnung Sport: https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli

1. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Empfehlung: Schuhputz-Becken nutzen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

3. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) des SV 08, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig sind.

Herr Jochen Mörmann, mobil: 0157 8624 0688 Mail: jochen.moermann@sv08-juniorenfussball.de
 Herr Ralf Balzer mobil: 0152 2345 0835 Mail: ralf.balzer@sv08-kuppenheim.de

- Unterweisung aller Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb. Formulare, Plakate und dieses Konzept werden dabei ausgedruckt und an gut sichtbaren Stellen angebracht (Eingänge, Schaukasten etc.).

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN Schönbüchler Fußballverband SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!
Einzige Ausnahme: während des Spiels

- Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Wenn möglich allein und schon am Morgen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn möglich im Freien bleiben (z. B. bei Teambesprechungen & in der Halbspitze) und zu Hause duschen.
- Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife vor und nach dem Spiel.
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) o. des Atemtrakt zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
- Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Abklatschen) durchführen.
- Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER Schönbüchler Fußballverband SBFV

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

- Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Alten zum Sportgelände anreisen.
- Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.
- Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Am Sportgelände Anwesenheit nurackers ausfüllen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck) durchführen.
- Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

4. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in Zonen unterteilt, um den Zutritt der Personengruppen zu regeln

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Frei zugänglicher Bereiche im Außenbereich

Wörtel-Stadion:



Trainingsgelände:



- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und anhand der gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden / sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes. (s.a. oben Plakate) und weiteren prominenten Stellen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt bzw. der Sportstätte zu verwiesen.
- Die Sportstätte ist ausreichend mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, ausgestattet.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern sowie an den jeweiligen Beauftragten der Gastmannschaft geschickt.
- Bei Fragen kann sich jeder jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins wenden.

Jugendleiter

Herr Jochen Mörmann, mobil: 0157 8624 0688 Mail: jochen.moermann@sv08-juniorenfussball.de

Sportlicher Leiter

Herr Ralf Balzer mobil: 0152 2345 0835 Mail: ralf.balzer@sv08-kuppenheim.de

5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, erfolgt rechtzeitig, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist gewährleistet und wird mindestens vier Wochen aufbewahrt. (Formulare im Anhang).

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.*

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte werden dabei im Hygienekonzept berücksichtigt:

Grundsätze

Spielansetzungen: Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams. Hier stimmen wir uns mit unseren Gegnern jeweils individuell ab.
- Unterschiedliche Wege zu den Kabinen werden mit größtmöglicher räumlicher Trennung durchgeführt..

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten gekennzeichnet und genutzt, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. werden räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler durchgeführt. Dies geschieht individuell und wird mit den Betroffenen abgesprochen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt!
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese werden im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen werden hierfür „gesperrt“.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)**
 - Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Möglich = Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

Kuppenheim, den 06.07.20


Jochen Mörmann / Jugendleiter




Ralf Balzer / Sportlicher Leiter

Anlagen